

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 216

ausgegeben am 19. Juli 2022

---

## Finanzbeschluss vom 3. Juni 2022 über die Sanierung und Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft, Triesenberg

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 beschlossen:<sup>1</sup>

### Art. 1

#### *Sicherungsbeitrag*

Für die Ermöglichung des Verkaufs der Hotelimmobilie der Bergbahnen Malbun - JUFA AG gewährt das Land der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft einen Beitrag in Höhe von 2 000 000 Franken.

### Art. 2

#### *Kapitalerhöhung*

1) Für die Zeichnung von Aktien zur Erhöhung des Aktienkapitals der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft wird ein Kredit in Höhe von 2 400 000 Franken genehmigt.

2) Bedingung für die Zeichnung der Aktien gemäss Abs. 1 ist eine Beteiligung der weiteren Aktionärgruppen oder neuer Aktionäre an der Kapitalerhöhung der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft im Umfang von mindestens 2 600 000 Franken.

## Art. 3

*Landesbeitrag*

Zur Sicherstellung der langfristigen Investitionsfähigkeit gewährt das Land der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft für die Jahre 2023 bis 2024 einen jährlichen Investitionskostenbeitrag von 900 000 Franken.

## Art. 4

*Nachtragskredit*

Für die Gewährung des Sicherungsbeitrags sowie des Kredits für die Kapitalerhöhung gemäss Art. 1 und 2 wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in Höhe von 4 400 000 Franken genehmigt.

## Art. 5

*Inkrafttreten*

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

*1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [54/2022](#)*